

# Turn- u. Sport Verein Rangsdorf 2004 e.V.

## Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V. seit: 1.1.2017

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist der Beitrag des Vereinsmitglieds für ein Geschäftsjahr. **Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Jahresgrundbeitrag und einem Jahresabteilungsbeitrag zusammen.** Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01. August bis zum 31. Juli.
2. Der **Jahresgrundbeitrag beträgt € 20,- Euro** pro Mitglied. Den Jahresabteilungsbeitrag setzt der Vorstand in Absprache mit den jeweiligen Abteilungsleitern fest.
3. Der Beitrag kann in **zwei Raten** gleicher Höhe gezahlt werden. Die erste Rate ist mit Beginn des Schuljahres (im August), die zweite Rate mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres fällig (im Februar) fällig. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar. **Bei Eintritt während des laufenden Schulhalbjahres wird der Abteilungsbeitrag anteilig vom Monat der 1. Teilnahme und der volle halbjährliche Grundbeitrag in Höhe von 10,-€ sofort fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen** (bei Lastschrifterteilung wird er entsprechend eingezogen).
4. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ist eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro** zu zahlen.
5. Der **Jahresabteilungsbeitrag** beträgt für
  - das Kleinkinderturnen 60,- Euro \*, also Gesamtjahresbeitrag 80,- €
  - das Wettkampfturnen (weiblich) 70,- Euro, also Gesamtjahresbeitrag 90,- €
  - Tanzen 70,- €, also Gesamtjahresbeitrag 90,- €
  - Gymnastik 60,- Euro, also Gesamtjahresbeitrag 80,- €
  - Floorball 80,- Euro \*, also Gesamtjahresbeitrag 100,- €
6. **Geschwisterermäßigung:** In jeder mit \* gekennzeichneten Kindergruppe des TSV (Ausnahme das weibliche Wettkampfturnen) sind ab dem 2. Kind im Verein nur 50 % des Jahresabteilungsbeitrages zu bezahlen.
7. Die Beiträge sind zahlbar per Banküberweisung oder Bareinzahlung oder per Einzugsverfahren auf das Vereinskonto. Barzahlungen von Beiträgen werden in den Übungsstunden von den Verantwortlichen nicht entgegengenommen. **Kann der Beitrag nicht im Lastschriftverfahren eingezogen werden, wird zusätzlich eine halbjährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.**
8. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Übungsstunden müssen nach der dritten Teilnahme im Schulhalbjahr, spätestens jedoch 3 Wochen nach der ersten Teilnahme, den Beitrag für die Übungsstunden bezahlt haben, ansonsten ist eine weitere Teilnahme an den Übungsstunden unzulässig.
9. Die Teilnahme des Mitglieds an den Übungsstunden ist unzulässig, wenn es dem Verein noch Beiträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr schuldet.
10. Beginnen die Übungsstunden nicht zum Schuljahresanfang oder beginnt die Teilnahme an den Übungsstunden erst später als zu diesem Zeitpunkt, so reduziert sich der Beitrag um 1/12 des Jahresabteilungsbeitrages je seit Schuljahresbeginn vergangenen Monat, jedoch nicht unter € 20,-.
11. Bis zu drei Schnupperübungsstunden ohne Zahlung sind bei einer Person, die nicht Vereinsmitglied ist, mit Versicherungsschutz möglich. Auch wenn noch nicht 3 Mal geschnuppert wurde, muss zur vierten aufeinander folgenden Übungsstunde der Beitrag, gerechnet ab erster Teilnahme im Schuljahr, auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Ansonsten ist eine weitere Teilnahme an den Übungsstunden wegen fehlenden Versicherungsschutzes unzulässig.
12. Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an den Übungsstunden werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Beruht die Beendigung der Teilnahme auf Schwangerschaft des Mitgliedes oder Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst, wird der Beitragsrest für das laufende Geschäftsjahr auf den Beitrag bei Wiedereinstieg in die Übungsstunden angerechnet.
13. Zur Neubegründung der Vereinsmitgliedschaft im selben Geschäftsjahr ist die Zahlung des gesamten Beitrags für die Übungsstunden gerechnet ab Schuljahresanfang ohne Möglichkeit der Ratenzahlung und ohne jeglichen Abzug, die Stellung eines neuen, schriftlichen Aufnahmeantrags an den Vereinsvorstand sowie die Ausstellung einer neuen Mitgliedsurkunde durch den Vorstand erforderlich.
14. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 3,- Euro in Rechnung gestellt.
15. In Fällen sozialer Härte kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet oder unbefristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.

TSV Rangsdorf 2004 e.V.

---

**Kontoverbindung des TSV Rangsdorf 2004 e.V.:** Mittelbrandenburgische Sparkasse / MBS Potsdam  
IBAN: DE19160500003637022779 / BIC: WELADED1PMB

**Bei evtl. Rückfragen an den Vorstand wenden:** [info@tsv-rangsdorf.de](mailto:info@tsv-rangsdorf.de) Tel: 033708-929698

1.Vorsitz:	Eva Pilz	Tannenweg 12	15834 Rangsdorf	Tel: 033708-70688
2.Vorsitz:	Juliane Pollack	Erlenweg 8	15834 Rangsdorf	Tel. 033708-441781
Schatzmeisterin:	Susanne Farwer	Thomas-Müntzer-Weg 25	15834 Rangsdorf	Tel: 033708-71629